

## Naturschutzbeauftragte (Stand 07.03.2022)

### Was ist die gesetzliche Grundlage?

§ 69 LNatSchG NRW – Naturschutzwacht

(1) Die untere Naturschutzbehörde soll auf Vorschlag des Naturschutzbeirats Beauftragte für den Außendienst bestellen (Naturschutzbeauftragte). Diese bilden die Naturschutzwacht. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Tätigkeit in der Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Kreis oder die kreisfreie Stadt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde regelt durch eine Dienstanweisung die Obliegenheiten der Naturschutzwacht. Die oberste Naturschutzbehörde legt den Rahmen der Dienstanweisung fest. Sie kann hierbei ein Dienstabzeichen vorschreiben.

### Welche Aufgaben hat ein/e Naturschutzbeauftragter/e?

Die Naturschutzbeauftragten arbeiten ehrenamtlich für die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm. Sie klären auf, beraten und sind Bindeglied zwischen der Bevölkerung und Verwaltung und vermitteln Zusammenhänge in der Natur. Die Naturschutzbeauftragten fördern das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege, erfassen und melden den Behörden Veränderungen in der Natur und beteiligen sich aktiv an Artenschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Hamm.

Die Beauftragten für die Naturschutzwacht sollen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden (hier insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde), Verbänden und der Bevölkerung vertrauensvoll, kompetent und konstruktiv zusammenarbeiten. Ihnen fällt damit die wichtige Aufgabe eines Vermittlers zwischen Behörden und Bürgern zu.

Sind Fehlentwicklungen bereits eingetreten, sollen die Naturschutzbeauftragten die Verursacher auf ihr Fehlverhalten hinweisen und sie somit letztendlich überzeugen, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft rückgängig zu machen. Bei Beeinträchtigungen, die der Unteren Naturschutzbehörde bekannt werden, sind die Naturschutzbeauftragten diejenigen, die die Verursacher im Auftrage der Unteren Naturschutzbehörde ansprechen und auf das Abstellen des Missstandes hinwirken, um der Einleitung ordnungsbehördlicher Schritte vorzubeugen.

### Wie wird man Naturschutzbeauftragte/r?

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde schlägt die Naturschutzbeauftragten für die jeweiligen Bezirke vor. Abschließend werden die Naturschutzbeauftragten durch die Untere Naturschutzbehörde bestellt.

Die Beauftragten für die Naturschutzwacht sind ehrenamtlich und hoheitlich für die Stadt Hamm tätig. Sie sind aber weder Vollzugsdienstkräfte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaften.

## **Welche Möglichkeiten der Fortbildung gibt es?**

Das Land Nordrhein-Westfalen erleichtert und unterstützt die Arbeit der Naturschutzbeauftragten bereits seit vielen Jahren durch umfangreiche Aktivitäten der Natur- und Umweltschutz Akademie (NUA), einem Fachbereich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. So bietet die NUA alljährlich im Rahmen des NUA-Jahresprogramms eine dreitägige „Fortbildung für die Naturschutzwacht“ an. Dieser Lehrgang findet an wechselnden Standorten in Nordrhein-Westfalen statt. Neben Vorträgen und Exkursionen wird besonderer Wert auf Falldiskussionen gelegt, wobei der Umgang mit Konflikten stets ein Kernthema ist. Es wird seitens der NUA keine Lehrgangsgebühr erhoben. In der Regel übernimmt die für die Mitarbeitenden der Naturschutzwacht zuständige untere Naturschutzbehörde die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung komplett oder zumindest teilweise. Des Weiteren bietet die NUA den unteren Naturschutzbehörden an, kostenlose Fortbildungen für die Naturschutzwacht vor Ort durchzuführen. Diese Fortbildungen werden von den Naturschutzbehörden organisiert und finden in der Regel im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen statt. Der Umfang der Fortbildungen variiert von einem zweistündigen Vortrag bis zur einer Tagesveranstaltung. Die NUA vermittelt hierbei die Grundlagen. Falls intensivere Fortbildungen gewünscht werden, empfiehlt die NUA für das Modul „Umgang mit Konflikten“ die Einbindung der Polizeibehörden.

Angebote Fortbildungsthemen der NUA sind:

- „Aufgaben und Pflichten der Naturschutzwacht“
- „Bewahrung der Biologischen Vielfalt- auch ein Thema für die Naturschutzwacht“
- „Grundlagen Ökologie und Naturschutz“
- „Kommunikation / Umgang mit Konflikten“.

## **Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung?**

Jeder Naturschutzbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 €.